



(10) **DE 20 2005 021 979 U1** 2012.03.01

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2005 021 979.7**

(22) Anmeldetag: **24.12.2005**

(47) Eintragungstag: **10.01.2012**

(43) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **01.03.2012**

(51) Int Cl.: **A61L 27/28 (2011.01)**

A61L 27/54 (2011.01)

(30) Unionspriorität:

102005002703 19.01.2005 DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:

Brand, Normen, 63450, Hanau, DE

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:

Heraeus Kulzer GmbH, 63450, Hanau, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Antibiotische Beschichtung von Implantaten**

(57) Hauptanspruch: Antibiotische Beschichtung von Implantaten, dadurch gekennzeichnet, dass die Beschichtung aus mindestens einem gesättigten organischen, hydrophoben, niedermolekularen Matrixbildner, der einen Schmelzpunkt im Temperaturbereich von 45°C bis 100°C hat, in dem ein niedermolekulares, hydrophobes Additiv gelöst ist, besteht, und in dem Gemisch aus Matrixbildner und Additiv ein Antibiotikum/Antibiotika suspendiert ist und/oder in dem ein mit dem Gemisch aus Matrixbildner und Additiv mischbares Antibiotikum/Antibiotika gelöst ist, wobei der Matrixbildner aus der Gruppe ausgewählt ist, die aus Stearinsäure, Palmitinsäure, Myristinsäure, Behensäure, Myristylpalmitat, Cetylpalmitat, Cerylcerotinat und Glycerinestern, die unterschiedliche, geradzahlige Fettsäuren enthalten, besteht.

Beschreibung

[0001] Gegenstand der Erfindung ist eine antibiotische Beschichtung von Implantaten.

[0002] Der Begriff Implantat charakterisiert Materialien und Vorrichtungen, die im Zuge eines chirurgischen Eingriffes mindestens teilweise im Körperinneren eingebracht werden. Diese Implantate können im Kontakt zum Knochen und anderen Elementen des Stütz- und Bewegungsapparates sowie auch in Kontakt mit Blut oder Bindegewebe stehen. In der Unfallchirurgie und in der Orthopädie werden in großem Umfang unterschiedlichste Osteosynthesematerialien, Endoprothesen und auch Knochenersatzwerkstoffe eingesetzt. Problematisch ist jedoch, dass sich an der Grenzfläche zwischen dem Implantat und dem umliegenden Gewebe mikrobielle Keime ansiedeln und schwerwiegende Infektionen verursachen können. Die implantatassoziierte Infektion im Knochengewebe gehört zu den schwersten Komplikationen bei der Verwendung von Implantatmaterialien im Knochengewebe. Die implantatassoziierte Infektion ist sehr kompliziert und zeitaufwendig zu behandeln. Damit sind erhebliche Kosten verbunden. Es ist daher sinnvoll, Implantatmaterialien insbesondere in den für eine Infektion besonders kritischen ersten Tagen nach der Implantation gegenüber einer Keimbeseidlung durch die lokale Freisetzung von antimikrobiellen Agenzien an der Implantatoberfläche zu schützen.

[0003] In der Gefäßchirurgie finden Prothesen aus gestrecktem PTFE und aus gewebten Polyestern vielfältige Anwendung zum Ersatz von Blutgefäßen. Bei der Implantation dieser Gefäßprothesen besteht die Gefahr, dass in den ersten Stunden bis Tagen nach der Implantation Keime in das Prothesenmaterial einwandern und sich auf der inneren Oberfläche des Prothesenmaterials ansiedeln können. Deshalb erscheint es auch hier sinnvoll, einen temporären antibiotischen Schutz auf das Prothesenmaterial aufzubringen.

[0004] Zum Schutz von Implantoberflächen wurde eine Reihe von antibiotischen Beschichtungen auf der Grundlage von resorbierbaren Polymeren vorgeschlagen.

[0005] In der EP 0328421 wird eine Zusammensetzung offenbart, die aus einem Matrix-bildenden Polymer aus der Gruppe der Polyurethane, der Silikone und der biodegradierbaren, Polymere besteht. In diesen Matrixbildnern ist eine synergistische Kombination eines Silbersalzes mit Chlorhexidin enthalten.

[0006] In der EP 0652017 wird eine Beschichtung von Biomaterialien dargelegt, welche die Blutgerinnung und das Anhaften von plasmatischen und zellulären Blutbestandteilen an dem beschichteten

Biomaterial verhindern soll. Diese Beschichtung ist selbsthaftend auf der Biomaterialoberfläche und wird im Körper permanent degradiert. Die Beschichtung ist im wesentlichen aus Poly- α -hydroxycarbonsäuren, wie Polymilchsäuren, aufgebaut.

[0007] Ähnliche technische Lösungen auf der Grundlage von degradierbaren Polyestern wurden in den Schriften WO 00/15273, US 3277003, US 3839297, US 5378540, US 5312437, US 5123912, US 5100433, US 5032638, US 4857602 und US 4711241 offenbart. Problematisch ist bei den Beschichtungen, die biologisch degradierbare Polymere enthalten, dass der Polymerabbau relativ langsam erfolgt und dabei insbesondere bei Beschichtung von Implantatmaterialien, die im Knochengewebe einwachsen sollen, eine Barrierewirkung gegenüber dem einwachsenden Knochengewebe auftreten kann. Kritisch muss auch die Bildung von aciden Degradationsprodukten, wie Milchsäure und Glykolsäure, gesehen werden, die bei einer lokalen Ansammlung entzündliche Prozesse verursachen können. Ein weiteres Problem kann bei polymeren Beschichtungen darin bestehen, dass bei einer Scherbeanspruchung, wie sie bei Press-Fit-Techniken typischerweise auftritt, die gesamte Beschichtung als Film abgezogen oder abgerollt werden kann.

[0008] In der EP 0279666 wird eine Beschichtung von chirurgischen Fäden beschrieben. Bei dieser Beschichtung handelt es sich um Sucrosefettsäureester.

[0009] In der US 4532929 wird eine trockene Beschichtung von chirurgischen Fäden beschrieben, die auf der Verwendung von Erdalkalifettsäuresalzen beruht. Diese sollen hauptsächlich eine Wirkung als Schlichtmittel haben.

[0010] In der WO 0007574 wird ein nichtabbaubares Medizinprodukt vorgeschlagen, das eine Substanz A und eine Substanz B umfasst, wobei die Substanz A lipophiler ist als die Substanz B ist und die Substanz A in Wasser löslicher ist als die Substanz B. Die Substanzen A und B sind dabei bevorzugt pharmazeutische Wirkstoffe. Bevorzugt ist auch, dass nicht-ionische Surfactants als Substanz A bevorzugt sind.

[0011] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine temporäre antibiotische Implantatbeschichtung zu entwickeln, die in kostengünstiger, wirtschaftlich vorteilhafter Weise auf unterschiedlichste Implantatmaterialien aufgebracht werden kann. Diese Beschichtung soll so beschaffen sein, dass einerseits wirksame Antibiotika-Mengen lokal an der Grenzfläche zwischen dem Implantat und dem Gewebe freigesetzt werden können und dass andererseits die Beschichtung vom angrenzenden humanen Gewebe innerhalb kurzer Zeit ohne Freisetzung toxischer oder acider Zersetzungsprodukte abgebaut werden kann. Wichtig ist diese Eigenschaft insbesondere bei En-

doprothesen, wie zum Beispiel die nicht zementierten Hüftgelenksendoprothesen. Das Einwachsen des Knochengewebes in die porösen oder aufgerauten Oberflächenstrukturen der nicht-zementierten Endoprothesen darf weder durch eine länger andauernde Barrierewirkung noch durch toxische Abbauprodukte der antibiotischen Beschichtung behindert werden, um eine optimale Funktion der Endoprothesen nicht zu beeinträchtigen. Eine weitere Aufgabe besteht darin, dass die zu entwickelnde Beschichtung auf der Implantatoberfläche haftet und dass auch nach einer Scherbeanspruchung, wie sie beim Einsetzen von Implantaten häufig auftritt, die Beschichtung nicht als Film abgezogen oder abgerollt wird. Die Beschichtung soll auch nach einer Scherbeanspruchung noch zum größten Teil erhalten bleiben und einen antibiotischen Schutz gewährleisten können.

[0012] Die Aufgabe wurde in der Weise gelöst, dass eine antibiotische Beschichtung entwickelt wurde, die dadurch charakterisiert ist, dass die Beschichtung aus mindestens einem gesättigten organischen, hydrophoben, niedermolekularen, degradierbaren Matrixbildner, der einen Schmelzpunkt im Temperaturbereich von 45°C bis 100°C hat, in dem ein niedermolekulares, hydrophobes Additiv gelöst ist, besteht, und dass in dem Gemisch aus Matrixbildner und Additiv ein Antibiotikum/Antibiotikum suspendiert ist und/oder in dem ein mit dem Gemisch aus Matrixbildner und Additiv mischbares Antibiotikum/Antibiotika gelöst ist, wobei der Matrixbildner aus der Gruppe ausgewählt ist, die aus Stearinsäure, Palmitinsäure, Myristinsäure, Behensäure, Myristylpalmitat, Cetylpalmitat, Cerylcerotinat und Glycerinestern, die unterschiedliche, geradzahlige Fettsäuren enthalten, besteht.

[0013] Unter dem Begriff „gesättigt“ werden Verbindungen verstanden, die keine Doppel- oder Dreifachbindungssysteme enthalten. Unter dem Begriff „niedermolekular“ wird die Eigenschaft des Matrixbildners verstanden, dass seine Molmasse kleiner 1000 g/mol ist. Der Begriff degradierbar ist hier so definiert, dass der degradierbare Matrixbildner durch die im humanen oder tierischen Organismus üblicherweise vorhandenen Enzyme und Enzymsysteme, wie Lipasen, die Enzymsysteme der β -Oxidation, der Glykolyse und des Citronensäurecyclus abgebaut werden können. Unter dem Begriff „hydrophobes, niedermolekulares Additiv“ werden organische, hydrophobe Moleküle mit einer Molmasse kleiner 1000 g/mol verstanden, welche die Adhäsion der Beschichtung auf der Implantatoberfläche im Sinne einer besseren Haftung beeinflussen.

[0014] Vorzugsweise liegt die Beschichtung im Temperaturbereich von 20°C bis 45°C im festen Aggregatzustand vor und kann durch Druckkräfte und Scherkräfte plastisch verformt werden. Die plastische

Verformbarkeit ist eine sehr vorteilhafte Eigenschaft der Beschichtung. Dadurch ist es ausgeschlossen, dass scharfkantige Splitter oder Partikel bei der Implantation aus der Beschichtung abgelöst werden können, die eventuell mechanische Reizungen hervorrufen können. Vor allem bei einer Scherbeanspruchung, wie sie bei der Implantation von zementfreien Hüftendoprothesen auftreten, wird die Beschichtung deformiert und drückt sich in die rauen Oberflächenstrukturen der Prothese und in das umliegende spongiöse Knochengewebe ein.

[0015] Der Matrixbildner ist bevorzugt aus Glycerintristearat, Glycerintripalmitat, Glycerintrimyristat, Glycerintribehenat, Stearinsäure, Palmitinsäure, Myristinsäure, Behensäure, Myristylpalmitat, Cetylpalmitat, Cerylcerotinat und Glycerintriester, die unterschiedliche, geradzahlige Fettsäuren enthalten, aufgebaut. Die Glycerintriester stellen gesättigte Fette dar, die überraschend gut auf metallischen und nichtmetallischen Oberflächen haften. Im humanen Organismus stellen die Fette hauptsächlich Glycerinester der Palmitinsäure, der Stearinsäure und der Ölsäure dar. Daneben sind in geringeren Mengen noch andere Fettsäuren in den Fetten enthalten. Die erfindungsgemäßen Matrixbildner sind daher dem humanen Fett sehr ähnlich. Der Knochen, insbesondere die Spongiosa, enthält selbst Fette. Die erfindungsgemäßen Fette können durch die im humanen Organismus vorhandenen Stoffwechselwege zum Fettabbau problemlos abgebaut werden. Dadurch ist die Bildung von toxischen oder aciden Abbauprodukten, wie sie bei der Verwendung von Polymilchsäuren und Polyglykolsäuren auftreten, ausgeschlossen. Ein besonderer Vorteil besteht darin, dass der enzymatische Fettabbau deutlich schneller erfolgt als die hydrolytische Zersetzung von degradierbaren Polyestern. Durch die Verwendung von gesättigten Glycerintriestern ist auch die Gefahr der Bildung von Zersetzungsprodukten, wie sie bei ungesättigten Fetten entstehen, weitgehend vermieden. Der Matrixbildner sollte immer in nur geringen Mengen, in sehr dünnen Schichten, auf die Implantatoberflächen aufgebracht werden, um das Risiko der Entstehung von Fettembolien zu vermeiden.

[0016] Weiterhin ist zweckmäßig, dass Stearinsäure, Palmitinsäure, Myristinsäure und Glycerintriester, die unterschiedliche, geradzahlige Fettsäuren enthalten, als niedermolekulares, hydrophobes Additiv bevorzugt werden. Diese Substanzen haften sehr gut auf Metalloberflächen und auf Kunststoffoberflächen.

[0017] Es ist zweckmäßig, dass Gentamicinsulfat, Tobramycinsulfat, Amikacinsulfat, Netilmicinsulfat, Sisomycinsulfat, Vancomycinhydrochlorid, Teicoplanin, Ramoplanin, Clindamycinhydrochlorid, Lincomycinhydrochlorid, Metronidazol, Tinidazol, Gentamicinpalmitat, Gentamicinmyristat, Gentamicinlaurat, Tobramycinpalmitat, Tobramycinmyristat, Ami-

kacinpalmitat, Amikacinmyristat, Amikacinlaurat, Linezolid, Chlorhexidinstearat, Chlorhexidinpalmitat, Chlorhexidinlaurat, Griseofulvin, Nyctatin, Fuconazol, Moxifloxazol, Ciprofloxacin, Fusidinsäure, Rifampicin, Rifamycin, Fosfomycin, Cycloserin, Polyhexanid und Trichlosan als Antibiotika bevorzugt werden. Die aufgeführten Laurate, Myristate und Palmitate der Antibiotika sind die Fettsäuresalze der entsprechenden Antibiotika und nicht die Fettsäureester der Antibiotika. Unter dem Begriff Antibiotika werden auch vereinfacht die Antiseptika wie Chlorhexidin, Polyhexanid und Trichlosan mit verstanden. Im Sinne der Erfindung ist ebenfalls, dass zusätzlich zu den Antibiotika auch Wachstumsfaktoren, wie BMP2 und BMP7, und Hormone, wie Calcitonin, mit in der antibiotischen Beschichtung enthalten sein können. Ebenso ist es möglich, dass zusätzlich Bisphosphonate, wie Zoledronat oder Ibandronat, in der erfindungsgemäßen Beschichtung integriert sind. Weiterhin ist erfindungsgemäß, dass die antibiotische Beschichtung bevorzugt aus 1,0–98,0 Masseprozent aus mindestens einem gesättigten organischen, hydrophoben, niedermolekularen Matrixbildner, der einen Schmelzpunkt im Temperaturbereich von 45°C bis 100°C hat, 0,1–5,0 Masseprozent niedermolekulares, hydrophobes Additiv und 0,1–5,0 Masseprozent Antibiotikum/Antibiotika gebildet ist.

[0018] Die erfindungsgemäße antibiotische Beschichtung kann hergestellt werden durch ein Verfahren, das dadurch charakterisiert ist, dass ein Gemisch aus dem Matrixbildner, dem Additiv und dem Antibiotikum/Antibiotika auf eine Temperatur größer als der Schmelzpunkt des Matrixbildners erwärmt wird und dass in die gebildete Suspension oder in die homogene Schmelze das Implantat getaucht wird, wobei das Implantat zuvor auf eine Temperatur von mindestens 10°C höher als der Schmelzpunkt des Matrixbildners temperiert wurde, und dass anschließend das beschichtete Implantat auf Raumtemperatur abgekühlt wird.

[0019] Die erfindungsgemäße antibiotische Beschichtung kann ebenfalls hergestellt werden durch ein Verfahren, das dadurch charakterisiert ist, dass ein Gemisch aus dem Matrixbildner, dem Additiv und dem Antibiotikum/Antibiotika in einem organischen Lösungsmittel gelöst wird und dass anschließend die Lösung auf ein Implantat gesprüht wird, wobei das Substrat vor der Besprühung auf eine Temperatur von mindestens 10°C höher als der Schmelzpunkt des Matrixbildners und mindestens 10°C höher als der Siedepunkt des organischen Lösungsmittels temperiert wurde, und dass anschließend das beschichtete Implantat auf Raumtemperatur abgekühlt wird. Dem Verfahren liegt die Beobachtung zu Grunde, dass Gemische aus Fettsäuren und Antibiotika-Fettsäuresalzen in organischen Lösungen gelöst werden können und diese Lösungen auf Oberflächen aufgesprüht werden können. Es bilden sich überraschend

dabei nur fest haftende Beschichtungen, wenn das Implantat zuvor auf eine Temperatur von mindestens 10°C höher als der Siedepunkt des organischen Lösungsmittels wurde. Es zeigte sich weiterhin überraschend, dass Gemische aus Fettsäuren und Antibiotika-Fettsäuresalzen anschmelzen können und dabei einen sehr fest haftenden Verbund mit unterschiedlichsten Materialien ausbilden können. Deshalb ist es sinnvoll, dass das zu beschichtende Implantat vor der Beschichtung eine Temperatur größer 10°C als der Schmelzpunkt des Matrixbildners hat.

[0020] Außerdem kann die erfindungsgemäße antibiotische Beschichtung hergestellt werden durch ein Verfahren, bei dem auf der Oberfläche von Implantaten aufgebrauchte Gemische eines Matrixbildners, eines Additivs und eines Antibiotikums/Antibiotika durch Tempern auf eine Temperatur von mindestens dem Schmelzpunkt des Matrixbildners eine Beschichtung durch partielles oder vollständiges Aufschmelzen des Gemisches gebildet wird. So lassen sich zum Beispiel vorteilhaft auf gestreckten PTFE-Prothesen fest haftende Beschichtungen aus Antibiotika-Fettsäuresalzen/Fettsäuren aufbringen.

[0021] Die erfindungsgemäße antibiotische Beschichtung kann darüber hinaus hergestellt werden durch ein Verfahren, das dadurch charakterisiert ist, dass ein Gemisch aus dem Matrixbildner, dem Additiv und dem Antibiotikum/Antibiotika zu einem festen kompakten Körper geformt wird und dass der Körper auf die Oberfläche des Implantats gerieben wird und sich dadurch eine Beschichtung auf der Implantatoberfläche abscheidet und dass gegebenenfalls das beschichtete Implantat auf eine Temperatur von mindestens dem Schmelzpunkt des Matrixbildners erwärmt wird. Der Körper aus dem Gemisch aus dem Matrixbildner, dem Additiv und dem Antibiotikum/Antibiotika wird beispielsweise ähnlich wie ein konventioneller Klebestift verwendet. Der Körper wird auf die zu beschichtende Oberfläche gestrichen. Dabei bildet sich eine Beschichtung. Diese Beschichtung kann durch Erwärmung über den Schmelzpunkt des Matrixbildners partiell aufgeschmolzen werden. Dadurch erhält die Beschichtung eine glattere Oberfläche und der Verbund der Beschichtung mit der Implantatoberfläche wird verbessert.

[0022] Die Erfindung wird durch nachstehende Beispiele erläutert, ohne jedoch die Erfindung zu beschränken.

BEISPIELE:

BEISPIEL 1:

[0023] Es werden 74,60 g Tripalmitin (ein Gemisch aus Glycerintripalmitat und Glycerintristearat) (Fluka), 0,10 g Palmitinsäure (Fluka) und 25,30 g Gentamicinsulfat (AK 640) intensiv miteinander vermahlen.

Dieses Gemisch wird bei 80°C unter Rühren aufgeschmolzen. Es entsteht eine milchige, dünnflüssige Suspension. In diese Suspension wird eine auf 100°C temperierte, sandgestrahlte Titanscheibe (TiAl6V4, d = 20 mm) getaucht. Nach 3 Sekunden wird die Titanscheibe entnommen. Nach Abkühlung auf Raumtemperatur hat sich eine transparente, wachsartige Beschichtung gebildet. Die Masse der Beschichtung beträgt 32,5 mg (5,1 mg Gentamicinbase).

BEISPIEL 2:

[0024] Es werden 5,00 g Gentamicinpentakisalmitat (Palmitinsäuresalz des Gentamicins), 0,80 g Palmitinsäure, 0,10 g Stearinsäure in 100,00 g Methanol gelöst. Es entsteht eine sichtklare Lösung. Ein Edelstahlzylinder (d = 10 mm, h = 100 mm) wird auf 90°C erwärmt. Auf diesen Edelstahlzylinder wird die zuvor hergestellte methanolische Lösung von Gentamicinpalmitat/Palmitinsäure/Stearinsäure aufgesprüht. Es bildet sich unter Verdampfung des Lösungsmittels und unter Verfilmung des abgeschiedenen Gemisches eine glasartige, transparente, fest haftende Beschichtung (m = 88 mg) aus.

BEISPIEL 3:

[0025] Es werden 74,60 g Tripalmitin (ein Gemisch aus Glycerintripalmitat und Glycerintristearat) (Fluka), 0,10 g Palmitinsäure (Fluka) und 25,30 g Gentamicinsulfat (AK 640) intensiv miteinander vermahlen. Dieses Gemisch wird bei 80°C unter Rühren aufgeschmolzen. Es entsteht eine milchige, dünnflüssige Suspension. Nach Abkühlen auf Raumtemperatur entsteht ein wachsartiger, weißer Festkörper. Dieser wird aufgemahlen. Das entstandene feine Pulver wird auf einen Edelstahlzylinder (d = 10 mm, h = 100 mm) durch Sprühen mit Druckluft aufgebracht. Die Pulverpartikel haften sehr lose an der Metalloberfläche. Anschließend wird der Metallzylinder auf 80°C erwärmt. Dabei schmilzt das aufgebrachte Pulver an und eine gleichmäßige Beschichtung (m = 96 mg) bildet sich aus.

BEISPIEL 4:

[0026] Ein Edelstahlzylinder (d = 10 mm, h = 100 mm) wird auf 80°C erwärmt und danach für 3 Sekunden in ein Pulverbett getaucht, das aus einem pulverförmigen, homogenen Gemisch (Korngröße < 250 µm) aus 25,00 g Gentamicinpentakisalmitat (Palmitinsäuresalz des Gentamicins), 4,00 g Palmitinsäure, 0,50 g Stearinsäure besteht. Nach Entnahme des Edelstahlzylinders aus dem Pulverbett hat sich eine Schicht von angeschmolzenen Pulver an die Zylinderoberfläche angelagert. Der Edelstahlzylinder wird danach für 15 Minuten bei 80°C getempert, wobei sich eine gut haftende Beschichtung (m = 125 mg) ausbildet.

BEISPIEL 5:

[0027] Es werden 5,00 g Gentamicinpentakisalmitat (Palmitinsäuresalz des Gentamicins), 0,80 g Palmitinsäure, 0,10 g Stearinsäure in 100,00 g Methanol gelöst. Es entsteht eine sichtklare Lösung. In diese Lösung wird eine PTFE-Prothese (Länge 10 cm) getaucht. Nach Verdampfen des Lösungsmittels hat sich eine dünne Schicht (m = 39,5 mg) ausgebildet. Die beschichtete PTFE-Prothese wird 10 Minuten bei 80°C im Trockenschrank gelagert. Dabei schmilzt die Beschichtung partiell auf und eine gleichmäßige, festhaftende Beschichtung bildet sich aus.

BEISPIEL 6:

[0028] Es werden 5,00 g Gentamicinpentakisalmitat (Palmitinsäuresalz des Gentamicins), 0,80 g Palmitinsäure, 0,10 g Stearinsäure in 100,00 g Methanol gelöst. Es entsteht eine sichtklare Lösung. In diese Lösung wird ein quadratischer PGA-Filz (30 mm × 30 mm) getaucht. Nach Verdampfen des Lösungsmittels hat sich eine dünne Schicht (m = 35,2 mg) ausgebildet. Der beschichtete PGA-Filz wird 10 Minuten bei 80°C im Trockenschrank gelagert. Dabei schmilzt die Beschichtung partiell auf und eine gleichmäßige, festhaftende Beschichtung bildet sich aus.

BEISPIEL 7:

[0029] Es werden 74,60 g Tripalmitin (ein Gemisch aus Glycerintripalmitat und Glycerintristearat) (Fluka), 0,10 g Palmitinsäure (Fluka) und 25,30 g Gentamicinsulfat (AK 640) intensiv miteinander vermahlen. Dieses Gemisch wird bei 80°C unter Rühren aufgeschmolzen. Es entsteht eine milchige, dünnflüssige Suspension. Diese Suspension wird in eine zylinderförmige Form (d = 10 mm, h = 10 mm) gegossen. Nach Abkühlung auf Raumtemperatur ist ein weißer, wachsartiger Zylinder entstanden. Dieser Zylinder wird auf eine sandgestrahlte Titanscheibe (TiAl6V4, d = 15 mm) gerieben. Es bildet sich eine wachsartige, noch relativ ungleichmäßige Beschichtung aus. Die beschichtete Titanscheibe wird dann für 15 Minuten bei 80°C im Trockenschrank gelagert. Dabei erfolgt ein partielles Aufschmelzen und eine gleichmäßige Beschichtung entsteht. Die Beschichtung hat eine Masse von 15,8 mg (2,55 mg Gentamicinbase-Gehalt).

ZITATE ENHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- EP 0328421 [0005]
- EP 0652017 [0006]
- WO 00/15273 [0007]
- US 3277003 [0007]
- US 3839297 [0007]
- US 5378540 [0007]
- US 5312437 [0007]
- US 5123912 [0007]
- US 5100433 [0007]
- US 5032638 [0007]
- US 4857602 [0007]
- US 4711241 [0007]
- EP 0279666 [0008]
- US 4532929 [0009]
- WO 0007574 [0010]

Schutzansprüche

1. Antibiotische Beschichtung von Implantaten, **dadurch gekennzeichnet**, dass

die Beschichtung aus mindestens einem gesättigten organischen, hydrophoben, niedermolekularen Matrixbildner, der einen Schmelzpunkt im Temperaturbereich von 45°C bis 100°C hat, in dem ein niedermolekulares, hydrophobes Additiv gelöst ist, besteht, und

in dem Gemisch aus Matrixbildner und Additiv ein Antibiotikum/Antibiotika suspendiert ist und/oder in dem ein mit dem Gemisch aus Matrixbildner und Additiv mischbares Antibiotikum/Antibiotika gelöst ist, wobei der Matrixbildner aus der Gruppe ausgewählt ist, die aus Stearinsäure, Palmitinsäure, Myristinsäure, Behensäure, Myristylpalmitat, Cetylpalmitat, Cerylcerotinat und Glycerinestern, die unterschiedliche, geradzahlige Fettsäuren enthalten, besteht.

2. Antibiotische Beschichtung von Implantaten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Matrixbildner aus der Gruppe ausgewählt ist, die aus Stearinsäure, Palmitinsäure, Myristinsäure, Behensäure, Myristylpalmitat, Cetylpalmitat und Cerylcerotinat besteht.

3. Antibiotische Beschichtung von Implantaten nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Beschichtung im Temperaturbereich von 20°C bis 45°C im festen Aggregatzustand vorliegt und durch Druckkräfte und Scherkräfte plastisch verformt werden kann.

4. Antibiotische Beschichtung von Implantaten nach einem der Ansprüche 1–3, dadurch gekennzeichnet, dass Stoffe der Gruppe Stearinsäure, Palmitinsäure, Myristinsäure und Glycerintriestere, die unterschiedliche, geradzahlige Fettsäuren enthalten, als Additive eingesetzt werden.

5. Antibiotische Beschichtung vom Implantaten nach einem der Ansprüche 1–4, dadurch gekennzeichnet, dass der Matrixbildner Stearinsäure und das Additiv Palmitinsäure ist.

6. Antibiotische Beschichtung von Implantaten nach einem der Ansprüche 1–5, dadurch gekennzeichnet, dass Gentamicinsulfat, Tobramycinsulfat, Amikacinsulfat, Netilmicinsulfat, Sisomycinsulfat, Vancomycinhydrochlorid, Teicoplanin, Ramoplanin, Clindamycinhydrochlorid, Lincomycinhydrochlorid, Metronidazol, Tinidazol, Gentamicinpalmitat, Gentamicinmyristat, Gentamicinlaurat, Tobramycinpalmitat, Tobramycinmyristat, Amikacinpalmitat, Amikacinmyristat, Amikacinlaurat, Linezolid, Chlorhexidinstearat, Chlorhexidinpalmitat, Chlorhexidinlaurat, Griseofulvin, Nyctatin, Fuconazol, Moxifloxazol, Ciprofloxacin, Fusidinsäure, Rifampicin, Rifa-

mycin, Fosfomycin, Cycloserin, Polyhexanid und Trichlosan als Antibiotika eingesetzt werden.

7. Antibiotische Beschichtung von Implantaten nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Beschichtung bevorzugt aus 1,0–98,0 Masseprozent aus mindestens einem gesättigtem, organischen, hydrophoben, niedermolekularen Matrixbildner, der ein Schmelzpunkt im Temperaturbereich von 45°C bis 100°C hat, 0,1–5,0 Masseprozent niedermolekulares, hydrophobes Additiv und 0,1–5,0 Masseprozent Antibiotikum/Antibiotika gebildet ist.

8. Antibiotische Beschichtung von Implantaten herstellbar durch

Erwärmen einer Zusammensetzung aus Matrixbildner, Additiv und Antibiotikum/Antibiotika nach einem der Ansprüche 1 bis 7 auf eine Temperatur größer als der Schmelzpunkt des Matrixbildners,

Tauchen des Implantats in die gebildete Suspension oder in die homogene Schmelze, wobei das Implantat zuvor auf eine Temperatur von mindestens 10°C höher als der Schmelzpunkt des Matrixbildners temperiert wurde, und anschließend

Abkühlen des beschichteten Implantats auf Raumtemperatur.

9. Antibiotische Beschichtung von Implantaten herstellbar durch

Lösen eines Gemisches aus Matrixbildner, Additiv und Antibiotikum/Antibiotika nach einem der Ansprüche 1 bis 7 in einem organischen Lösungsmittel, anschließend

Sprühen der Lösung auf ein Implantat, wobei das Implantat vor der Besprühung auf eine Temperatur von mindestens 10°C höher als der Schmelzpunkt des Matrixbildners und mindestens 10°C höher als der Siedepunkt des organischen Lösungsmittels temperiert wurde, und anschließend

Abkühlen des beschichteten Implantats auf Raumtemperatur.

10. Antibiotische Beschichtung von Implantaten herstellbar durch Aufbringen eines Gemisches aus dem Matrixbildner, dem Additiv und dem Antibiotikum/Antibiotika nach einem der Ansprüche 1 bis 6 als Schicht auf die Implantatoberfläche, dadurch gekennzeichnet, dass das aufgebrachte Gemisch auf eine Temperatur von mindestens dem Schmelzpunkt des Matrixbildners erwärmt wird.

11. Antibiotische Beschichtung von Implantaten herstellbar durch

Formen eines Gemisches aus Matrixbildner, Additiv und Antibiotikum/Antibiotika nach einem der Ansprüche 1 bis 7 zu einem festen kompakten Körper und Reiben des Körpers auf die Oberfläche des Implantats, wobei sich eine Beschichtung auf der Implantatoberfläche abscheidet.

12. Antibiotische Beschichtung von Implantaten nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass das beschichtete Implantat auf eine Temperatur von mindestens dem Schmelzpunkt des Matrixbildners erwärmt wird.

Es folgt kein Blatt Zeichnungen